

**Dringlichkeitsentscheidung über die Belegung
von Tageseinrichtungen für Kinder
im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
im Kindergartenjahr 2015/2016**

1. Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02. März 2015 der Planungsbelegung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zugestimmt. Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses war notwendig, weil mit Erlass vom 09. April 2014 das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen hat, dass nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz – KiBiz – die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbar Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebs von Einrichtungen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenform mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss. Die Mitteilung erfolgte zum 15. März 2015.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Elternvereins der Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Übach-Palenberg/Frelenberg am 12.03.2015 erklärte dieser im Beisein des Investors, dass die 4. Gruppe für diese Tageseinrichtung bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 den Betrieb aufnehmen kann. Der Einrichtung einer 4. Gruppe hat der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich zugestimmt.

Es handelt sich dabei um die Gruppenform II mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mit folgender Buchung:

5 Plätze 35 Stunden,
5 Plätze 45 Stunden.

In der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2015 sind diese 10 Plätze vorsorglich mit aufgenommen worden.

2. Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung

Die zusätzliche 4. Gruppe war in der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 nicht enthalten, da nicht bekannt war, dass die baulichen Voraussetzungen zum 01.08.2015 gegeben wären. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Jugendhilfeplanung ist – auch im Hinblick auf eine evtl. Prüfung durch den Landesrechnungshof – zeitnah zu treffen. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist für Mai 2015 vorgesehen.


3. Beschluss

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung in Verbindung mit § 3 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes NRW – AG – KJHG – wird im Wege der Dringlichkeit folgender Beschluss gefasst:

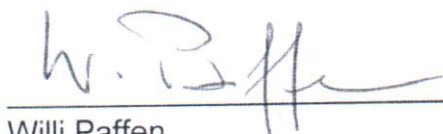
Die in Bau befindliche 4. Gruppe der Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Übach-Palenberg/Frelenberg wird in die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wie folgt aufgenommen:

Gruppenform II mit 10 Plätzen für U3-Kinder, davon 5 Plätze mit 35 Stunden und 5 Plätze mit 45 Stunden.

Heinsberg, den 16. März 2015



Stephan Pusch
Landrat



Willi Paffen
Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss